

99033005006000, 99033005006000

Kulturdenkmal: Veränderung/Abbruch - Genehmigung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10880339/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033005006000, 99033005006000
Leistungsbezeichnung I	Kulturdenkmal: Veränderung/Abbruch - Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ValidierungMWK
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2011
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fe441391-af7c-331d-b002-01e733e1a0ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fe441391-af7c-331d-b002-01e733e1a0ce
Teaser	
Volltext	Ein geschütztes Kulturdenkmal darf nur mit • zerstört, abgebrochen, zerlegt oder beseitigt, • umgestaltet oder sonst in seinem Bestand verändert, • in seinem Erscheinungsbild nicht nur vorübergehend beeinträchtigt (z.B. durch Werbeeinrichtungen), • von seinem Standort entfernt werden. Die Genehmigungspflicht betrifft auch • das nicht nur vorübergehende Entfernen von Zubehör eines unbeweglichen geschützten Kulturdenkmals, das mit diesem eine erhaltenswerte Einheit bildet sowie • die Errichtung, Veränderung und Beseitigung von baulichen Anlagen in der Umgebung eines unbeweglichen geschützten Kulturdenkmals, welche das Erscheinungsbild des Denkmals beeinflussen können. Die Genehmigung kann unter Auflagen erteilt werden, z.B. kann die Leitung der Maßnahme durch einen Sachverständigen angeordnet werden.
Erforderliche Unterlagen	• formloser Antrag • die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege beim Landkreis oder der Gemeinde, der die Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde obliegt. https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/bauaufsicht/bauaufsichtsbehorden-in-niedersachsen-217313.html https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/bauaufsicht/bauaufsichtsbehorden-in-niedersachsen-217313.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Cultural monument: alteration/demolition - approval, Kulturdenkmal: Veränderung/Abbruch - Genehmigung